

Ich

habe

doch

Recht







Inhalt

Wofür ist der QR-Code?	6
Vorwort	9
Ich habe Rechte. Wo steht das?	10
Gesundheit	14
Mobilität	18
Arbeit	22
Rechtliche Betreuung	28
Gespräche auf dem Amt	32
Freizeit	38
Impressum und Kontakt	42
Bildnachweise	42

Wofür ist der QR-Code?

Die Texte in der Broschüre können Sie sich vorlesen lassen.
Sie können auch kleine Filme anschauen.
Dafür benutzen wir QR-Codes.

So sieht der QR-Code für die Vorlese-funktion aus:



So sieht der QR-Code für die Filme aus:



So benutzen Sie einen QR-Code:

Wählen Sie auf Ihrem Smartphone die Kamera aus.
Richten Sie die Kamera auf den QR-Code.
Dann sehen Sie eine Internet-adresse.
Klicken Sie darauf.
Dann können Sie sich die Seite vorlesen lassen
oder Sie können sich das Video anschauen.

Haben Sie ein altes Smartphone?

Dann brauchen Sie eine spezielle App.
Die heißt: QR Code Scanner.
Öffnen Sie die App.
Halten Sie die Kamera auf den QR-Code.
Dann sehen Sie eine Internet-adresse.
Klicken Sie darauf.
Dann können Sie sich die Seite vorlesen lassen
oder Sie können sich das Video anschauen.

Achtung!

Die Filme sind auf Youtube.
Youtube arbeitet mit Cookies.
Cookies sind Infos von Internet-seiten, die Sie anschauen.

Youtube sieht dann:

- welche Filme schauen Sie sich an.
- und wie oft schauen Sie sich den Film an.

Diese Daten gibt Youtube vielleicht an andere Firmen weiter.
Diese Daten können die Firmen für Werbung nutzen.

Mit diesem QR-Code können Sie sich diese Seite vorlesen lassen:





Vorwort

Kennen Sie diese Gedanken?

Sie werden nicht ernst genommen.

Keiner traut Ihnen was zu.

Sie können nicht über sich selbst bestimmen.

Viele Menschen mit geistiger Beeinträchtigung kennen diese Gedanken.

Sie haben schlechte Erfahrungen gemacht.

In Gesprächen mit Ärzt:innen.

Mit Unterstützer:innen.

Mit Angehörigen.

Mit Leuten vom Amt.

Es gibt viele Beispiele.

Wir haben Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gefragt:

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Wo haben Sie sich mies gefühlt?

Wir haben die Erfahrungen gesammelt und geordnet.

Wir haben 6 wichtige Bereiche gefunden.

Dort werden Gefühle und Rechte besonders verletzt.

Viele Menschen mit geistiger Beeinträchtigung kennen ihre Rechte nicht.

Ihnen fehlt der Mut zu sagen – Stopp, ich habe doch Recht!

Viele wissen nicht, wie man sich helfen kann?

In dieser Broschüre finden sie Antworten.

Menschen mit Beeinträchtigung erzählen über ihre Erfahrungen.

Sie können sich über ihre Rechte informieren.

Sie können konkrete Gesetze kennen·lernen.

Sie haben viele Rechte.

Sie müssen darüber Bescheid wissen.

Die Broschüre soll Ihnen Mut machen und ihnen Kraft geben.

Sagen Sie laut: Stopp – Ich habe doch Recht!



Sascha Ubrig

Interessen·vertreter, Lebenshilfe Berlin

Ich habe Rechte. Wo steht das?

Alle Menschen haben Rechte.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen.

Auch Menschen, die einen Rechtlichen Betreuer haben.

Was ist ein Gesetz?

Gesetze sind Regeln.

Damit jeder weiß, wie man sich verhält:

Was ist erlaubt?

Was ist verboten?

Welche Rechte gibt es?

Alle müssen die Gesetze beachten.

Auch Ämter und Einrichtungen.

Es gibt viele unterschiedliche Gesetze.

Zum Beispiel das Bürgerliche Gesetz-buch.

Da stehen viele Regeln für Verträge drin.

Zum Beispiel gibt es Anti-diskriminierungs-gesetze.

Damit alle Menschen gleich-behandelt werden.

Es ist egal welche Haut-farbe die Menschen haben,
ob sie Männer oder Frauen sind

oder ob sie eine Beeinträchtigung haben.

Was ist Recht·sprechung?

Gesetze müssen alle einhalten.

Manchmal ist es schwierig zu verstehen, was die Gesetze meinen.

Oder für wen sie gelten.

Oder wann sie genau gelten.

Bei Streit können Gerichte entscheiden.

Die Gerichte schauen sich an, worum es genau geht.

Und was in den Gesetzen dazu steht.

Dann treffen die Gerichte eine Entscheidung.

Zum Beispiel ein Urteil.

Entscheidungen von Gerichten nennt man Recht·sprechung.







Gesundheit

Gesundheit



„Neulich war ich beim Arzt.
Aber der hat nur fach-chinesisch mit mir gesprochen.
Ich habe kein Wort verstanden.“



„Ich gehe oft mit meiner Mutter zum Arzt.
Dann fühle ich mich sicherer. Aber immer bittet der Arzt
meine Mutter alles zu unterschreiben. Dabei habe ich alles
verstanden. Ich will selbst unterschreiben.“



„Letzte Woche habe ich eine Erkältung gehabt.
Ich war zusammen mit meiner Betreuerin beim Arzt.
Der Arzt hat Tabletten geholt und sie meiner Betreuerin
gegeben. Mit mir hat der Arzt nicht gesprochen.“



„Ich lebe in einer WG. Manchmal muss ich zum Arzt.
Dann entscheiden die Betreuer zu welchem Arzt
ich gehen soll.“

Forderungen

- Ärzte sollen so sprechen, dass ich es gut verstehen kann.
- Ich will beim Arzt selbst unterschreiben.
- Der Arzt soll mit mir sprechen, nicht mit meiner Betreuerin.
- Ich entscheide selbst, zu welchem Arzt ich gehe.



Gesetze

Behandelnde Ärzte müssen über alles aufklären.
Die Ärzte müssen so sprechen, dass die Patienten es gut verstehen.

- * Das steht im Bürgerlichen Gesetz-buch im Paragrafen 630e
Man kann auch so schreiben: § 630e BGB

Jeder Patient muss aufgeklärt werden.
Viele Patienten sind einwilligungs-fähig.
Das heißt, die Patienten dürfen selbst entscheiden.
Dann müssen sie beim Arzt alles selbst unterschreiben.

Das ist auch, wenn Patienten einen Betreuer haben.
Manche Patienten sind **nicht** einwilligungs-fähig.
Dann unterschreibt der Betreuer oder die Betreuerin.
Trotzdem muss der Arzt mit dem Patienten sprechen und alles erklären.

- * Das steht im Bürgerlichen Gesetz-buch im Paragrafen 630d
Man kann das auch so schreiben: § 630d BGB

Jeder Mensch darf sich seinen Arzt selbst wählen.

- * Das Gesetz steht im Sozial-gesetz-buch im 5. Buch
Man kann es auch so schreiben: § 76 SGB V



Mobilität

Mobilität



„Ich kann nicht so gut laufen. Deshalb habe ich einen Rollator. Das ist oft ein Problem. Denn viele Fahr-stühle bei der S-Bahn funktionieren nicht.“



„Ich bin gern in der Stadt unterwegs. Ich fahre gern in meinem Rolli spazieren. Aber überall sind diese blöden hohen Bordsteine.“



„Ich kann nicht mehr laufen. Dadurch ist es für mich schwierig, irgendwohin zu kommen. Aber in meinem Schwer-behinderten-ausweis habe ich das Merk-zeichen aG. Deshalb fahre ich immer kostenfrei.“



„Ich habe das Merk-zeichen B in meinem Schwer-behinderten-ausweis. Ich kann eine Begleit-person mitnehmen. Die kann dann ohne Fahrkarte mitkommen.“

Forderungen

- Wir brauchen eine barriere-freie Stadt.
- Zum Beispiel Infos und Automaten mit Leichter Sprache.
- Zugänge zu Bus und Bahn sollen ohne Hilfe möglich sein.
- Kaputte Fahrstühle in Nah-verkehr müssen schnell repariert werden.



Gesetze

Der Nah-verkehr muss barriere-frei sein.
Dazu gehören Bus, Bahn, S-Bahn und U-Bahn.

- * Das steht im Personen-beförderungs-gesetz, Paragraf 8, Absatz 3
Das kann man auch so schreiben: § 8 Abs. 3 PBefG

Die Städte müssen barriere-frei sein.
Das steht in vielen Gesetzen.
Zum Beispiel im Behinderten-gleichstellungs-gesetz
und in vielen Landes-gleichstellungs-gesetzen.

Wer das Merk-zeichen G im Schwer-behinderten-ausweis hat,
kann kostenfrei im öffentlichen Nah-verkehr fahren.
Man braucht dann eine Wert-marke. Die kostet eine kleine Gebühr.
G heißt erheblich geh-behindert.

Wer das Merk-zeichen aG im Schwer-behinderten-ausweis hat,
braucht nichts für den öffentlichen Nah-verkehr bezahlen.
aG heißt außergewöhnlich geh-behindert.

Bei manchen Sozial-leistungen ist die Wert-marke auch kostenfrei.
Zum Beispiel wenn man Grund-sicherung bekommt.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 9, Paragraf 228 und 229
Man kann das auch so schreiben: §§ 228, 229 SGB IX

Wer das Merk-zeichen B im Schwer-behinderten-ausweis hat,
kann eine Begleit-person mitnehmen. B heißt Begleit-person.
Die Begleit-person braucht keinen Fahrschein.
Manchmal dürfen Begleit-personen auch kostenfrei
mit ins Theater oder in den Zoo.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 9, Paragraf 229, Absatz 2
Man kann das auch so schreiben: § 229 Abs. 2 SGB IX



Arbeit

Arbeit



„Ich bekomme nicht die richtige Arbeit in der Werkstatt. Eine Arbeit, die mich fordert und nicht unterfordert. Sie soll Spaß machen. Arbeiten, wie Pappen falten und Schuhsohlen verpacken sind blöd. Ich will was Anderes machen, aber alle sagen, nein, du bleibst. Du hast eine Beeinträchtigung. Aber ich habe Unterstützung von meiner Assistentin bekommen. Jetzt arbeite ich auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich habe einen tollen Job.“



„Mein Vater hat zu mir gesagt: Nach der Schule kommst du in die Werkstatt. Das wollte ich aber nicht. Ich habe Nein gesagt. Mein Vater darf das nicht für mich entscheiden. Ich wollte lieber eine Ausbildung bei der BVG machen. Das hat dann aber nicht geklappt.“



„Ich habe mal in einer Werkstatt gearbeitet. Ich durfte da aber nur Putzen. Das fand ich langweilig. Deshalb wollte ich die Werkstatt wechseln. Aber die Mitarbeiter haben gesagt: Das darfst du nicht. Aber klar darf ich das.“

Forderungen

- Ich habe ein Recht auf eine gute Arbeit.
Eine Arbeit, die mich fordert. Ich will keine Schuh-sohlen verpacken.
- Ich habe ein Recht auf eine gute Ausbildung.
Eine Ausbildung, die mich interessiert.
- Ich darf entscheiden, in welcher Werkstatt ich arbeite.
Ich mach doch nicht jeden Job.



Gesetze

Alle Deutschen haben das Recht sich eine Arbeit frei zu wählen.

- * Das steht im Grund-gesetz im Artikel 12
Das kann man auch so schreiben: Art. 12 GG

Menschen mit Beeinträchtigungen haben ein Recht auf Arbeit.
Alle Menschen sollen so viel Geld für ihre Arbeit bekommen,
dass sie davon leben können.

- * Das steht in der Behinderten-rechts-konvention im Artikel 27
Das kann man auch so schreiben: Art. 27 UN-BRK

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht,
sich selbst eine Arbeit auszusuchen.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 9, Paragraf 4, Absatz 1, Nummer 3
Das kann man auch so schreiben: § 4 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

Menschen mit Beeinträchtigungen können für die Arbeit Unterstützung bekommen. Sie entscheiden, wo sie arbeiten.
Zum Beispiel in einer Werkstatt oder in einer Firma.

Es gibt viele Möglichkeiten für eine Unterstützung.
Zum Beispiel:

- Assistenz bei der Arbeit
- Hilfsmittel am Arbeitsplatz
- Auch Firmen können Unterstützung bekommen, wenn sie Menschen mit Beeinträchtigung einstellen.
Zum Beispiel einen Zuschuss für den Lohn.
- Menschen mit Beeinträchtigung können sich beraten lassen.
Bei der Agentur für Arbeit oder bei den Integrations-fach-diensten.
- Manche Firmen stellen keine Menschen mit Beeinträchtigung ein.
Die Firmen müssen als Ausgleich Geld bezahlen.
Damit werden Beratungs-stellen finanziert.
Und andere Firmen bekommen Geld,
wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen.

* Das steht in der
Schwer-behinderten-ausgleichs-abgaben-verordnung
und im Sozial-gesetz-buch 9
Man kann es auch so schreiben: SchwbAV und SGB IX





Rechtliche Betreuung

Rechtliche Betreuung



„Ich wünsche mir ein Tablet. Ich möchte damit ins Internet. Ich möchte mir Bilder angucken und mich mit Leuten online treffen. Aber meine rechtliche Betreuerin sagt, das darf ich nicht. Ich soll erst mal eine Schulung machen.“



„Ich gehe immer mit meiner Mutter zum Arzt. Sie ist meine rechtliche Betreuerin. Dabei bin ich schon 32 Jahre alt.“



„Mein Bruder ist mein rechtlicher Betreuer. Aber ich bin nicht mit ihm zufrieden. Er unterstützt mich nicht gut.“

Forderungen

- Mein rechtlicher Betreuer soll mich bei meinen Wünschen unterstützen.
- Das ist mein Leben. Ich entscheide für mich selbst.
- Wenn mein rechtlicher Betreuer mich nicht gut unterstützt, suche ich mir einen neuen.



Gesetze

Rechtliche Betreuer müssen meine Wünsche beachten.
Sie müssen mich bei meinen Wünschen unterstützen.
Ich entscheide selbst.

- * Das steht im Bürgerlichen Gesetz-buch, Paragraf 1821
Das kann man auch so schreiben: § 1821 BGB

Wenn ich mit meinem Betreuer nicht mehr zufrieden bin,
beantrage ich die Entlassung beim Betreuungs-gericht.
Das Gericht kann dann einen anderen rechtlichen Betreuer bestellen.

- * Das steht im Bürgerlichen Gesetz-buch, Paragraf 1868
Das kann man auch so schreiben: §1868 BGB

Wenn man 18 Jahre alt ist, kann man selbst entscheiden.

- * Das steht im Bürgerlichen Gesetz-buch
Das kann man auch so schreiben: BGB

Es gibt aber eine Ausnahme.
Wenn ich geschäfts-unfähig bin.
Das bedeutet:
Ich verstehe nicht, was ich unterschreibe.
Meine Entscheidungen sind nicht gut für mich.

- * Das steht im Bürgerlichen Gesetz-buch, Paragraf 104
Das kann man auch so schreiben: § 104 BGB



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Nord

Gutachten nach symptombezogener
Gutachter(in) der Agentur für Arbeit

Ort, Datum:

Proband(In):

Identifikationsnummer, BGG:

Das Gutachten (Arbeitsfähigkeit) ist ein Bestandteil des Bescheidens über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Bescheidens über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II.

Das Gutachten ist ein Bestandteil des Bescheidens über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Bescheidens über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II.

Gespräche auf dem Amt

Gespräche auf dem Amt



„Ich gehe nicht gern zu Ämtern. Da reden die Leute immer so kompliziert. Da verstehe ich kein Wort. Ich weiß nie, was sie von mir wollen.“



„Manchmal muss ich zum Amt. Ich gehe immer allein. Aber die Mitarbeiterinnen vom Amt nehmen mich überhaupt nicht ernst. Sie sagen, ich soll mit meiner rechtlichen Betreuung wiederkommen. Ich habe aber gar keine rechtliche Betreuung.“



„Ich gehe immer mit meiner Betreuerin zum Amt. Das Problem ist nur, niemand spricht mit mir. Die Mitarbeiter vom Amt sprechen nur mit meiner Betreuerin. Als wäre ich Luft.“



„Die Briefe vom Amt kann ich nicht gut lesen und verstehen. Mein Vater unterstützt mich dabei. Er ist mein rechtlicher Betreuer. Aber ich wohne schon lange nicht mehr zu Hause. Doch die Briefe bekommt komischerweise immer mein Vater. Ich kriege keinen einzigen.“

Forderungen

- Die Mitarbeiter vom Amt sollen verständlich sprechen.
- Die Mitarbeiter vom Amt sollen mich ernst nehmen.
Sie sollen mit mir sprechen.
- Formulare und Bescheide sollen gut verständlich sein.
- Ich will die Briefe vom Amt bekommen. Es geht ja auch um mich.



Gesetze

Bei Sozialleistungen müssen Ämter in einer einfachen Sprache sprechen.

Sozialleistungen sind zum Beispiel die Grundversicherung oder die Sozialhilfe.

Wenn Sie Bescheide und Formulare nicht verstehen können, müssen die Mitarbeiter vom Amt Ihnen alles in einer einfachen Sprache erklären.

Wenn Sie es trotzdem nicht verstehen, müssen die Mitarbeiter vom Amt es in Leichter Sprache erklären.

- * Das steht im Sozialgesetzbuch, Paragraph 17, Absatz 2a und im Behindertengleichstellungsgesetz, Paragraph 11
Man kann es auch so schreiben: § 17 Abs. 2a SGB und § 11 BGG

Sie haben auf dem Amt ein Recht auf eine gut verständliche Sprache. Zum Beispiel bei einem Formular für einen Antrag.

- * Das steht im Sozialgesetzbuch 1, Paragraph 17, Absatz 1, Nummer 3
Man kann das auch so schreiben: § 17, Abs. 1, Nr. 3, SGB I

Jeder hat Anspruch auf Beratung.

- * Das steht im Sozialgesetzbuch 1, Paragraph 14
Man kann es auch so schreiben: § 14 SGB I

Die Mitarbeiterinnen im Amt müssen mit Ihnen sprechen.
Die Mitarbeiterinnen dürfen Sie nicht ignorieren.
Jeder hat Anspruch auf Auskunft über seine Angelegenheiten.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 1, Paragraf 15, Absatz 4
So kann man es auch schreiben: § 15 Abs. 4 SGB I

Das Amt muss Ihnen Briefe schicken, zum Beispiel Bescheide.
Nicht nur dem rechtlichen Betreuer.

- * Das steht im Verwaltungs-zustellungs-gesetz, Paragraf 6

Alle Menschen haben die gleichen Sozialen Rechte.
Dabei ist es egal, ob sie einen rechtlichen Betreuer haben oder nicht.
Alle Menschen müssen Auskunft und Beratung bekommen.
Leistungen dürfen nicht beschränkt werden,
nur weil eine Person einen rechtlichen Betreuer hat.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 1, Paragraf 17, Absatz 4
Das kann man auch so schreiben: § 17 Abs. 4 SGB I

Ämter müssen über Anträge entscheiden.
Dafür haben sie eine gewisse Zeit. Das nennt man Frist.
Je nach Leistung gibt es unterschiedliche Fristen.
Braucht das Amt mehr als 6 Monate, kann man
eine Untätigkeits-klage einreichen..

- * Das steht im Sozialgerichtsgesetz, Paragraf 88
Das kann man auch so schreiben: § 88 SGG





Freizeit

Freizeit



„Ich möchte gern nach Spanien reisen. Ich war schon lange nicht mehr im Urlaub. Allein schaffe ich das nicht. Aber ich finde keine Begleitung. Alle sagen, das ist zu teuer. Aber das stimmt nicht. Man kann dafür Geld beim Amt beantragen.“



„Ich finde den Austausch mit anderen Menschen wichtig. Deshalb wollte ich in unserem Treff-punkt einen Stamm-tisch gründen. Dafür brauche ich aber Unterstützung. Ich habe ja die Telefon-nummern nicht von allen aus dem Treff-punkt. Aber meine Betreuer haben mir nicht geholfen. Warum, weiß ich nicht.“



„Ich möchte gern in eine WG ziehen. Aber ich möchte selbst entscheiden, mit wem ich zusammenwohne. Und ich möchte auch selbst entscheiden, wo ich wohne. Doch nirgends ist ein guter Platz frei. Na dann warte ich noch ein bisschen.“



„Ich liebe das Theater. Mein Lieblings-stück ist Der Kirschgarten. Aber ich brauche dafür Assistenz. Denn ich bin nicht so gut allein unterwegs. Aber die Betreuer haben oft keine Zeit. Deshalb gehe ich nur sehr selten ins Theater.“

Forderungen

- Ich brauche eine Begleitung für meine Reisen.
- Meine Betreuer sollen mich mehr bei meinen Wünschen unterstützen.
- Ich entscheide, wie ich wohne.
- Ich liebe das Theater. Ich will auch die Möglichkeit haben, ins Theater zu gehen.



Gesetze

Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie dürfen nicht benachteiligt werden.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 9, Paragraf 1
Man kann es auch so schreiben: § 1 SGB IX

Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf Assistenz-leistungen.

Sie haben ein Recht auf Unterstützung im Alltag.
Sie haben ein Recht auf Assistenz bei einer Reise.

- * Das steht im Sozial-gesetz-buch 9, Paragraf 76
Man kann das auch so schreiben: § 76 SGB IX

Menschen mit Beeinträchtigung müssen nicht in besonderen Wohn-formen leben.

Menschen mit Beeinträchtigung dürfen selbst entscheiden:

- wo sie wohnen
- mit wem sie leben wollen

- * Das steht in der Behinderten-rechts-konvention, Artikel 19
Das kann man auch so schreiben: Art. 19 UN-BRK

Eine Wohnung ist ein privater Raum.

Auch ein Zimmer in einer Wohn-gemeinschaft ist ein privater Raum.

Jeder Mensch darf entscheiden:

- wie der private Raum aussehen soll.
- wer den privaten Raum betreten darf.

- * Das steht im Grund-gesetz, Artikel 12.
Das kann man auch so schreiben: Art. 12 GG



Impressum und Kontakt

Büro für Selbstvertretung
Verein Lebenshilfe Berlin



 030 82 99 98 158

 selbstvertretung@lebenshilfe-berlin.de

 www.lebenshilfe-berlin.de



Mehr Infos über uns auf Twitter und Instagram:



Bild·nachweise

Seite 12 / 13, Yerson Retamal, Pixabay

Seite 17, Defekter Aufzug von Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

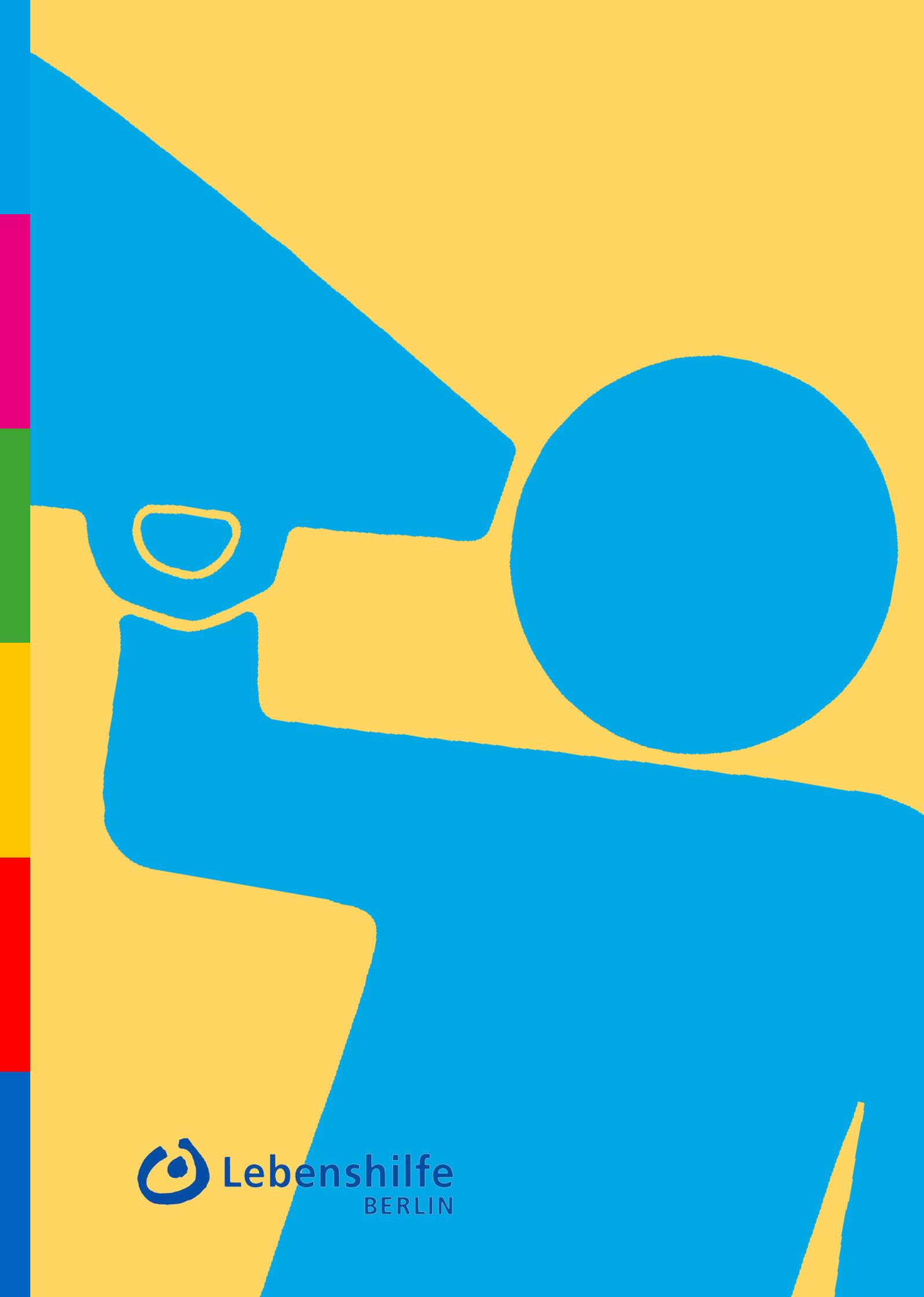
Seite 21, Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Seite 26 / 27, Lebenshilfe / David Maurer

Seite 31, Andi-Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Seite 36 / 37, Daniela Buchholz, danielabuchholz.de

Gefördert durch die
AKTION
MENSCH



Lebenshilfe
BERLIN